

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

- GESUNDHEITSAMT -



Elterninformation – Kopfläuse- was tun?

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes wurden Kopfläuse festgestellt.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Achten Sie bitte besonders auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassenen Mittel durchführen. Die vom BVL zugelassenen Mittel mit den Wirkstoffen Pyrethrum, Permethrin und ein Medizinprodukt basierend auf Sojaöl und Kokosöl-Derivaten erhalten Sie auf Verordnung eines Arztes oder freiverkäuflich in der Apotheke.

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit einem zugelassenen Mittel recht sicher abgetötet werden und die danach geschlüpften Larven noch nicht sicher mobil sind, ist eine Weiterverbreitung der Läuse innerhalb der ersten 10 Tage nach der Behandlung nicht zu befürchten.

Ihr Kind kann, nach Abgabe der ausgefüllten Erklärung, die Gemeinschaftseinrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nur bei wiederholtem Kopflausbefall vorzulegen.

- wenden -

----- Bitte hier abtrennen -----

und in Kindergarten, Schule, oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtungen abgeben.
Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

(Name, Vorname, geb. am:, Wohnort)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen:

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und mit dem vom BVL zugelassenen Mittel

_____ wie vorgeschrieben
behandelt.

Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine Wiederholungsbehandlung durchführen werde.

Datum , Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigte

Auch bei korrekter Erstbehandlung können manchmal Läuseeier (Nissen) überleben. Deshalb ist nach 8 – 10 Tagen unbedingt eine Wiederholungsbehandlung erforderlich. Auch die sorgfältigste Behandlung ist nutzlos, wenn sich nicht die Untersuchung oder Behandlung der ganzen Familie anschließt. Für einen Erfolg der Behandlung ist aber entscheidend, dass das Mittel genau nach Gebrauchsanweisung angewandt wird.

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungsmaßnahmen von untergeordneter Bedeutung. Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Schlafanzug und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt und auf 60° C gewaschen werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt, aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays oder spezielle Waschmittel sind nicht nötig. Erwachsene Kopfläuse sind nach 2 Tagen ohne menschliches Blut nicht mehr lebensfähig.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder an eine sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil, aufgrund Ihrer Information können geeignete Maßnahmen zur Unterbrechung der Übertragungskette ergriffen werden.

Kopfläusen vorbeugen heißt, Kopfhaut und Haare regelmäßig untersuchen!
Kopfläuse sind keine Krankheitserreger, aber sehr unangenehme Lästlinge, die uns den Alltag erschweren.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.rki.de
Bei Rückfragen beraten wir Sie gerne.

**Kreisverwaltung Cochem-Zell, Abteilung Gesundheitsamt, Endertplatz 2,
56812 Cochem, Tel. 02671- 61321 oder 61351.**